

Schwarzwald-Wacht

Verlag: Schwarzwald-Wacht G. m. b. H. Calw. Verlagsredaktion:
K. Dellinger, Calw. Hauptredaktion: Friedrich
Hans Scheele, Angelegenheiten: Alfred Schmitt,
Sämtliche in Calw. D. W. X. 35: 3472 Geschäftsstelle: Alles
Postamt, Fernsprecher 251; Schluss der Anzeigenannahme: 7.30
Uhr vormittags. Alle Anzeigenpreise sind zur Zeit Preisklasse 3.

Calwer Tagblatt

Bezugspreis: Durch Träger monatlich 1.50 RM, einschließlich
20 Pfg. Trägerlohn. Bei Postbezug 1.85 RM, einschließlich
54 Pfg. Postgebühren. — Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile
3 mm-Breite 7 Pfg., Restzeile 15 Pfg. Bei Wiederholung Nachschlag.
Erfüllungsort für beide Teile Calw. Für richtige Weitergabe
von durch Fernspruch ausgenommene Anzeigen keine Gewähr.

Nationalsozialistische Tageszeitung

Amtliches Organ der N. S. D. A. P.

Alleiniges Amtsblatt für alle Stadt- und Gemeinde-Behörden des Kreises Calw

Nr. 6

Calw, Donnerstag, 7. November 1935

3. Jahrgang

Feierliche Einführung der neuen Flaggen

Die neue Reichskriegs- und die Reichsdienstflagge werden heute erstmals gehißt

Berlin, 7. November.

Der Führer und Reichskanzler hat zugleich mit der Reichskriegsflagge die Form der neuen Reichsdienstflagge bestimmt, die heute Donnerstag gleichzeitig mit der Reichskriegsflagge eingeführt wird.

Die Reichsdienstflagge

Der Reichsinnenminister Dr. Frick wird heute um 11 Uhr vormittags die neue Reichsdienstflagge auf dem Gebäude des Reichsinnenministeriums am Königsplatz in Berlin feierlich hissen.

Die Reichsdienstflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte eine weiß-schwarz geränderte weiße Scheibe mit einem schwarz-weiß geränderten schwarzen Hakenkreuz trägt, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren, oberen Ecke der Flagge befindet sich das schwarz-weiße Hoheitszeichen des Reiches. Der Kopf des Adlers ist zur Stange gewendet. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Der Reichsminister des Innern erläßt Vorschriften über die Führung der Reichsdienstflagge.

Die Reichskriegsflagge

Die Reichskriegsflagge ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine zweimal schwarz-weiß geränderte weiße Scheibe mit einem ebenfalls schwarz-weiß geränderten Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Unter der weißen Scheibe liegt ein viermal weiß und dreimal schwarz gestreiftes Kreuz, dessen Balken die Verlängerung des senkrechten und waagrechten Durchmesser der weißen Scheibe bilden. Im Inneren, oberen roten Felde steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Oben der Kriegsschiffe ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet.

Die Flagge des Oberbefehlshabers der Wehrmacht

Die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht ist die Reichskriegsflagge mit folgenden Abweichungen: Das Rechteck ist gleichseitig. Um die ganze Flagge herum läuft eine weiß-schwarze Umrandung. Im unteren äußeren Felde steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz; im unteren, inneren und im äußeren, oberen Felde steht ein weiß gerändertes Adler der Wehrmacht.

Die Reichskriegsflagge ist das Hoheitszeichen der Wehrmacht; sie wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine, den Luft-

fahrzeugen der Luftwaffe und den Gebäuden der gesamten Wehrmacht geführt. Die Gösch der Kriegsschiffe wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine geführt, wenn sie vor Anker oder landfest liegen.

Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz

Eine Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz darf von Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe des Beurlaubtenstandes sowie von ehrenvoll ausgeschiedenen aktiven Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe auf Handelsschiffen bezw. Handelsluftfahrzeugen anstelle der Handelsflagge geführt werden. Sie ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet. In der inneren, oberen Ecke steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. — Die Handelsflagge ist im übrigen selbstverständlich, wie im Flaggengesetz vorgesehen, die Hakenkreuzflagge ohne Eisernes Kreuz.

Das Hoheitszeichen des Reiches

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht folgende Verordnung über das Hoheitszeichen

des Reiches: Um der Einheit von Partei und Staat auch in ihren Sinnbildern Ausdruck zu verleihen, bestimme ich:

Art. 1

Das Reich führt als Sinnbild seiner Hoheit das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Art. 2

Die Hoheitszeichen der Wehrmacht bleiben unberührt.

Art. 3

Die Bekanntmachung, betr. das Reichswappen und den Reichsadler vom 11. Nov. 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1877) wird aufgehoben.

Art. 4

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Ausführung des Art. 1 erforderlichen Vorschriften.

Berlin, den 5. November 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

Heute werden unsere Rekruten vereidigt

Ein bedeutungsvoller Tag — Deutschlands Jugend darf wieder Waffendienst leisten

Am 7. November 1935 werden im ganzen Deutschen Reich die Rekruten des Heeres vereidigt. Ein erster, feierlicher Tag, eine Feier, die zu Befestigung und innerer Einkehr mahnt. Der Führer gab Deutschland das Volkshier. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht werden wieder alle wehrfähigen und wehrwürdigen jungen Deutschen Soldaten. So ist der Tag der Vereidigung über die zunächst rein militärische Seite hinaus auch für das ganze Volk, dessen Ehre die Hand zum Schwur erheben, von weittragender Bedeutung. Denn die zu seinem Schutz, zur Verteidigung von Hof und Heimat berufen sind, werden durch den Eid dem Führer und in ihm wiederum dem Volk verpflichtet. Der Eid in seiner heutigen, neu gefassten Form, wie er zum ersten-

mal an jenem denkwürdigen 2. August 1934 — dem Todestag unseres vereidigten Feldmarschalls — geleistet wurde, ist die stärkste Bindung des Soldaten an seinen obersten Befehlshaber, Adolf Hitler, denn indem man den Schwur auf die Person — nicht wie in den vergangenen Jahren der Weimarer Republik auf die Verfassung — leistet, wird das persönliche Treueverhältnis ganz ausgeprägt und kompromißlos hergestellt.

Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

Die große Toten-Chronik in München

Das Programm für den 8. und 9. November — Die letzte Fahrt der toten Helden

München, 6. November.

Die Reichspropagandastelle der NSDAP veröffentlicht das endgültige Programm für die Feierlichkeiten in München am 8. und 9. November.

Die Feiern beginnen mit der Aufbahrung der 16 Gefallenen am Freitag um 12 Uhr auf dem Waldfriedhof, dem Ostfriedhof und dem Nordfriedhof. Um 19 Uhr findet das Treffen der alten Kämpfer im Bürgerbräukeller statt. Der Führer spricht.

An diesem Treffen nehmen auch die Hinterbliebenen der 16 Gefallenen, die Gäste des Führers, die Reichs- und Gauleiter, die Obergruppenführer und Gruppenführer, die Obergebiets- und Gebietsführer, die Hauptdienstleiter der Reichsleitung und die Gauarbeitnehmer des Reichsarbeitsdienstes teil. Gleichzeitig versammeln sich die Hitlerjugend und WdM-Mädels aus allen Gauen des Reiches, die in die Partei aufgenommen werden im Bürgerbräukeller zum Treffen der Jugend sowie die Führerschaft der Partei im Zirkusgebäude.

Die Feier im Bürgerbräukeller wird nach dem Bürgerbräukeller und dem Zirkusgebäude übertragen. Um 20 Uhr erfolgt die feierliche Ueberführung der Gefallenen in die Feldherrnhalle, um 23.30 Uhr der Zug durch das Siegestor zur Feldherrnhalle, um 24 Uhr der Einzug der Ge-

fallenen und die feierliche Aufbahrung unter den Klängen des Präzidentenmarsches vonstatten geht.

Nachdem die HJ die Ehrenwache bezogen hat, kommt der Führer. Das Lied vom guten Kameraden erklingt und die alten Kämpfer, die Fahnen der Partei, die Führerschaft der SA, SS, des NSKK und des Arbeitsdienstes sowie die Politischen Leiter ziehen an ihren toten Kameraden vorbei.

Am Samstag um 1 Uhr früh bewegen sich die Volksgenossen an den Särgen der toten Helden vorbei. Der Marsch des 9. November beginnt um 10.30 Uhr mit der Aufstellung des Zuges am Bürgerbräukeller. Um 12.10 Uhr erfolgt der Abmarsch des Zuges durch die Straßen des 9. November 1923. Um 12.30 Uhr trifft der Zug an der Feldherrnhalle ein, wo die letzte Fahrt der toten Helden zu den Ehrentempeln ihren Ausgang nimmt. Um 13.10 Uhr kommt der Zug vor den Ehrentempeln an.

Die Kämpfer von 1923 nehmen Aufstellung vor den Särgen ihrer gefallenen Kameraden. Adolf Hitler steht bei den Helden der Bewegung. Der letzte Appell wird durch den Sprecher der Partei, Adolf Wagner, beendet. Anschließend übergibt vor dem Braunen Haus der Reichsjugendführer den Nachwuchs aus HJ und WdM der Partei. Der Stellvertreter des Führers übernimmt die jungen Parteigenossen und Parteigenossinnen.



Zum Kommandierenden General der Panzertruppen wurde vom Führer Generalleutnant Lutz ernannt. (Photofest. R.)

Das Reichsgesetzblatt enthält ein Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, das das Datum des 5. Nov. trägt. Das Gesetz umfaßt fünf Paragraphen und tritt am 1. Dezember 1935 in Kraft. Das Gesetz bestimmt, daß die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nur noch von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrieben werden darf.



Neues Wappen für die Hauptstadt der Bewegung. Auf der Denkmünze, die bei der Weihe der Ludwigsbrücke alle am Bau Beteiligten erhielten, sah man erstmalig das neue Stadtwappen von München, eine Schöpfung von Prof. Klein, München. (Geinrich Gottmann, R.)

Wer sie nicht hat oder nicht findet, und es wird immer den einen oder anderen geben, für den wird das Soldatenjahr im besten Falle die Ableistung einer nun einmal unumgänglich notwendigen „Pflicht“ werden deren Ende man je früher desto besser herbeiführt. Die anderen aber, und es ist kein Zweifel, daß es der ganz überwiegende Teil ist, werden ihr endlich wiedererlangtes Recht Waffenbrust leisten zu dürfen, mit Bewei-

stung und Hingabe erfüllen. So werden sie Soldaten werden, die das Erbe der alten Armee, das in der Uebergangszeit wohlbehütet von der Reichswehr makellos der neuen Wehrmacht übergeben wurde, in treuen Händen und im Sinne eines wehrhaften, freien und stolzen Volkes fortführen und, wenn es sein muß, zu gleicher Größe und zu neuem unergänglichem Ruhm emportragen werden.

SA-Führer sammeln für das Winterhilfswerk

Im ganzen Reich sammeln am vergangenen Sonntag SA, SS und NSKK für das Winterhilfswerk, u. mit einer Opferbereitschaft ohnegleichen leistete das deutsche Volk der Aufforderung der SA-Männer Folge. Auf unserem Bilde sieht man den Obergruppenführer Berlin-Brandenburg, von Jagow, der in den Straßen der Reichshauptstadt stets von einer Menge geberufener Berliner umringt war. (Beif. 2.)



Das Memelland fordert sein Recht!

Erste Sitzung des Memelländischen Landtages

Memel, 6. November.

Mittwoch vormittag ist der neugewählte memelländische Landtag zu seiner ersten Sitzung, die etwa fünf Viertelstunden dauerte, zusammengetreten. Der Andrang des Publikums war sehr groß, vom diplomatischen Korps sah man aber nur den deutschen Generalkonsul, die Konsuln Lettlands, Norwegens und Sowjetrußlands, aber keinen Vertreter der Garantemächte.

Die 24 Abgeordneten der Einheitsliste füllen fast den ganzen Sitzungssaal. Nur hinten rechts in der Ecke, man sah sie kaum, nahmen die 5 litauischen Abgeordneten Platz. Der Gouverneur des Memelgebietes, Kurtauskas, nahm zunächst die Verteidigung auf die litauische Verfassung vor und hielt dann eine kurze Ansprache in litauischer und deutscher Sprache, wobei er behauptete, daß das „Wohlergehen“ des Memelgebietes eng mit dem des litauischen Gesamtstaates zusammenhänge. Die Zentralregierung habe schon einige Maßnahmen zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krise getroffen, die jetzt auch dem Memelgebiet zugute kommen würden. Die memelländischen „Untertanen“ lägen dem litauischen Staat genau so am Herzen wie die Litauer.

Auf Vorschlag der Einheitsliste wurde der Landwirt Waldzus bei Stimmenthaltung der fünf Litauer zum Landtagspräsidenten gewählt. Auch die weiteren Mitglieder des Präsidiums sind durchweg Angehörige der Einheitsliste, da die Litauer darauf verzichteten, Kandidaten zu benennen, und sich am Schluß auch gar nicht mehr an der Abstimmung beteiligten.

Die Erklärung der Einheitsliste

Dann gab, nachdem der neue Präsident des Landtages den Vorsitz übernommen hatte, der Fraktionsführer der Einheitsliste, Papendieck, eine Erklärung der Einheitsliste ab, in der es u. a. heißt:

„... So ist das Memelgebiet seit dem 5. Mai 1934 praktisch ohne Landtag regiert worden, dazu seit dem 28. Juni 1934 von zwei Direktorien, die nie das Vertrauen des Landtages hatten. Der Landtag kann zu all dem Ungewöhnlichen, was seit dem 5. Mai 1934 erfolgt ist nicht schweigen. Der Landtag erhebt förmlichen Einspruch dagegen, daß der Gouverneur sich das Recht zur Schließung der ordentlichen Session gegen den Willen des Landtages und ohne das Einverständnis des Direktoriums genommen hat, daß der Gouverneur den Landtag nicht in angemessener Frist nach Eingang eines genügend unterzeichneten Antrages zur außerordentlichen Session einberufen hat, daß der Gouverneur wiederholt versucht hat, die Leitung einer Sitzung des Landtages zu übernehmen, daß der Gouverneur in das Recht des Landtages, seine Tagesordnung selbst aufzustellen, eingegriffen hat, daß der Gouverneur versucht hat, die Behandlung eines Punktes der Tagesordnung im Landtag zu verhindern, daß der Gouverneur die Legislaturperiode schon drei Jahre nach dem Wahltag für beendet erklärt hat, daß das dem Landtag nach dem Statut verantwortliche Direktorium dem Landtag das Hausrecht mit Polizeigewalt entzogen und sogar die Anwendung polizeilichen Zwanges gegen die Abgeordneten im Sitzungssaal während der Landtags-sitzung angeordnet hat und daß das Direktorium nicht die durch unser geltendes Recht vorgeschriebenen Rechtsmittel gegen die Verletzung der Immunität memelländischer Abgeordneter eingelegt hat.“

Weiters wurde in der Erklärung förmlicher Einspruch dagegen erhoben, daß seit dem 28. Juni 1934 zwei Direktorien die Verwaltung des Memellandes inne hatten, die nicht das Vertrauen des Landtages besäßen: „Solange wir ein

Direktorium haben, dem wir nicht unser Vertrauen aussprechen können, sind wir durch die Auffassung des Gaager Urteils gezwungen, jede Zusammenarbeit mit dem Direktorium zu vermeiden, weil wir ihm sonst indirekt das Vertrauen aussprechen. Das Direktorium Schreiber besaß dieses Vertrauen des Landtages. Seine gewalttätige Absetzung unterliegt nach dem Gaager Urteil der Nachprüfung. Der Landtag bringt hier zum Ausdruck, daß er diese Nachprüfung für erforderlich hält, da seiner Auffassung nach die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Abberufung des Präsidenten Schreiber nicht gegeben waren. Wir erklären, daß auch wir geschlossenen hinter der Amtsführung des Direktoriums Schreiber stehen, wie insbesondere die Maßnahmen zur Verteidigung der Autonomie in Schulangelegenheiten mit unserer Auffassung von der Autonomie des Memelstatuts in Schulangelegenheiten übereinstimmen.

Der Rücktritt des Direktoriums Bruckelaitis

Ist erfolgt, bevor der Landtag ihm förmlich sein Mißtrauen aussprechen konnte. Der Landtag erklärt, daß die Amtsführung dieses Direktoriums und seines Vorgängers im schroffen Gegensatz zu dem Willen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung stand. Der Landtag lehnt ihre ganze Geschäftsführung ab.

Wir haben in feierlicher Form die Erklärung abgegeben, daß wir auf dem Boden des Statuts und der Verfassung stehen. Wir dürfen daher um so mehr eine sachliche Würdigung unserer Bedenken in den Punkten erwarten, in denen zwischen dem Statut und der Gesetzgebung des Staates nach unserer Auffassung Konflikte vorhanden sind. Gerade unsere aufrichtige Sorge um eine bessere Zusammenarbeit in der Zukunft zwingt uns dazu, mit Ernst darauf hinzuweisen, daß z. B. das Gerichtsverfassungsgesetz, das Gesetz zum besonderen Schutz von Volk und Staat, das Gesetz über das Statutgericht, das Gesetz über den Preiskommisär nach unserer Rechtsauffassung mit dem Wortlaut und dem Sinn des Memelstatuts unvereinbar sind.

Der Landtag bringt wiederholt zum Ausdruck, daß er den Anschein der Interessen des Staates mit denen Memels im Rahmen der Verfassung und auf dem Boden des Memelstatuts im ernstlichen Willen und in voller Erkenntnis der sich daraus ergebenden Pflichten anstrebt. Er bringt aber auch mit dem gleichen Ernst zum Ausdruck, daß die gesamte Arbeit in Zukunft von vornherein eine bessere Basis gewinnen würde, wenn endlich das Urteil des Rownoer Kriegsgesichtes mit allen seinen Folgen beseitigt würde. Der Landtag beauftragt das Präsidium, bei den zu erwartenden Besprechungen mit dem Gouverneur über die Ernennung eines Präsidenten des Direktoriums diese Auffassung der Mehrheit des Landtages dem Gouverneur zur Kenntnis zu bringen.“

Neueste Nachrichten

Die Reichstagung des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ist am Mittwoch in Koblenz eröffnet worden. Die NSG. „KdF“ wird im Jahre 1936 allein 270 000 Menschen in die Bestmark des Reiches führen. Das Reisenprogramm für das Jahr 1936 wird am 27. November bekannt gegeben.

Das Trierer Schwurgericht verurteilte die 50jährige Ehefrau Schuß wegen Mordes in drei Fällen dreimal zum Tode und ihre 25jährige Tochter Anna wegen Mordes in einem Falle zum Tode und wegen Kindes-tötung in zwei Fällen sowie wegen versuchter Abtreibung zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Das Gericht befürwortete im Falle der Tochter die Umwandlung der Todesstrafe in eine angemessene Freiheitsstrafe. — Beide Frauen hatten in den Jahren 1929, 1933 und 1935 drei von der Anna Schuß unehelich geborene Kinder ums Leben gebracht.

Der Fischdampfer „Burlin“ der Hanseatischen Hochseefischerei A.G., Bremerhaven, ist in der Nordsee ein Opfer der Stürme geworden. Die 13köpfige Besatzung fand den Tod in den Finten.

Dem Haushalt 1936 für die französ. Kriegsmarine sind die Kredite für Kriegsschiffneubauten von 1413 Millionen Francs im Jahre 1935 auf 2047 Millionen Francs im Haushalt 1936 gestiegen. Das ist ein Mehr von 634 Millionen Francs.

Der Präsident der Tschechoslowakei hat den Ministerpräsidenten Malypetr auf dessen Ansuchen aus seinem Amt entlassen und den Landwirtschaftsminister Dr. Milan Hodza zum Vorsitzenden der Regierung ernannt.

Auf Vorschlag des litauischen Innenministers hat der Rownoer Kriegskommandant die

Tätigkeit der beiden größten Oppositionsparteien, und zwar des Zentralvorstandes der Christlich-DEMokratischen Partei und des Zentralvorstandes der Volkssozialistischen Partei verboten.

Der italienische Vormarsch auf Matalle geht weiter. Südlich von Haussen kam es zu Kämpfen. Das Korps Maravigna hat Selaklata westlich von Akum besetzt. Durch Fliegeraufklärung wurde festgestellt, daß Matalle durch abessinische Streitkräfte besetzt ist.



Pudding im Winter?
„Sümmels woinndruck!“
„Jahz, now omr Konflikt!“
„om Semidrum so wons!“

Dr. Oetker-Pudding

„Is jahz nimm Enspandruck“
„omymnfmn Übrmawpffmym!“

Dr. August Oetker, Bielefeld.

Die Schreckenfahrt der „Hiawatha“

Roman von Heinrich Weiler

Copyright by Carl-Duncker-Verlag, Berlin

16) Kapitän Vanister sitzt links neben Ethel und ist im stillen ein bisschen verwundert. Ethel unterhält sich heute ausschließlich mit ihm. Sie spricht vor Liebenswürdigkeit. Aber während sie tonlos, wenn sie am „Kapitänstisch“ erscheint ihre Unterhaltung zwischen dem Captain, Vicomte Tokohara und einigen anderen Herren und Damen am Tisch teilt, wendet sie sich heute ausschließlich Kapitän Vanister zu.

Nach dem Diner ist Abendunterhaltung im großen Saal. Sennorita Lopez hat sich bereit finden lassen, einigelieder zum besten zu geben. Während sie mit geschulter Stimme und heftigem Temperament die Blumenarie aus „Carmen“ singt, hat Ethel Swift den Kapitän ganz mit Beschlag belegt und ihn in die „Veranda“, den von dicken Glaswänden geschützten Wintergarten des Schiffes, gezogen.

„Ich möchte mit Ihnen über einen Angehörigen der Schiffsbefahrung reden, Captain Vanister über Mr. Reeh.“

Captain Vanister ist so verblüfft, daß er im ersten Augenblick gar nicht weiß, wen sie eigentlich meint, obwohl er natürlich die Namen seiner Mannschaft genau kennt.

„Mr. Reeh?“

„Nun ja, der Funker Georg Reeh. Ist Ihnen bekannt, Captain, daß ich mit ihm verlobt bin?“

Captain Vanister fällt aus den Wolken. Was ist das für eine tolle Geschichte! Miß

Ethel Swift verlobt mit dem Funker Reeh? Das ist doch unmöglich! Oder ist dieser Reeh etwa ein verkappter junger Millionär, der aus irgendeiner Marotte heraus hier an Bord für einige Zeit den Funker spielt? So was hat man schon gehört. Aber dieser Reeh ist doch bereits so lange an Bord. Vanister erinnert sich, keine Papiere gesehen zu haben. Ein German. Tüchtiger Purische, aber von irgend etwas Geheimnisvollem an diesem Mann hat der Kapitän noch nie etwas bemerkt. In seiner Verblüffung beschränkt er sich auf ein stummes Kopfschütteln.

„Ich gedenke mich mit ihm zu verheiraten, sobald wir nach New York zurückkommen“ fährt Ethel gelassen fort. „Aber er will nicht.“

„Immer toller! — denkt der Captain — ein Funker, der die Hand Ethel Swifts ausschlägt! Das ist die Höhe. Mit wachsendem Erstaunen hört er, was die junge Dame neben ihm in liebenswürdigem Plauderton weiter erzählt.“

Er ist mit Leib und Seele seinem Beruf verschrieben. Er will nicht von der „Hiawatha“. Ich glaube Captain, er liebt das Schiff wie ein Mädchen.“

„Es ist ein gutes Schiff“, sagt Captain Vanister und lenkt dabei innerlich ein bisschen den Kopf zu einer Ahnung wie schnell ich die „Hiawatha“ mit all ihrem Dienst und Argert verlassen würde, wenn du

mir deine Hand und deine schönen Millionen bieten würdest!

„Wollen Sie mir helfen, Captain?“ Ethel sieht ihn einen Augenblick so hingebend und beständig lebenswürdig an, daß Vanister seinen Funker insgeheim beneidet. „Sie können es, wenn Sie wollen. Sie brauchen Georg nur nach unserer Rückkehr zu entlassen.“

„Warum?“ fragt Vanister begrifflos. „Warum sollte ich ihn entlassen, Miß Swift?“

„Weil ich es wünsche, Captain. Und weil er dann ganz mir gehören wird.“

Captain Vanister ist gewöhnt, die Wünsche der Passagiere als Befehl zu betrachten besonders, wenn es sich um eine so prominente Reisende handelt wie die Richtige Grover-Swifts. Er neigt zustimmend den Kopf.

„Wenn Sie es wünschen, Miß Swift, ich werde ihm — hm — Mr. Reeh natürlich keine Hindernisse in den Weg legen, wenn er seinen Vertrag zu lösen wünscht.“

„Nein, das genügt mir nicht.“ sagt Ethel energisch. „Sie müssen ihn rauschmeißen!“

„Dazu müßte ich erst einen Grund haben“ lächelt Vanister nachsichtlich, aber Ethel macht eine ungeduldige Handbewegung.

„Sie haben einen Grund Captain. Einen triftigen sogar. Ich beschwere mich über den Funker Reeh und verlange seine Entlassung.“

Ihr Ton ist so entschieden, daß auch Vanister ernst wird. „Sie sprachen vorher von Ihrem Verlobten, Miß Swift, und jetzt verlangen Sie die Entlassung des Funkers Reeh. Seien Sie mir nicht böse, aber das kann ich mir nicht zusammenreimen.“

„Es ist einfach, Captain. Ich habe Ihnen im Vertrauen mitgeteilt, daß ich mit Mr.

Reeh verlobt bin. Ist es da so erstaunlich, daß ich seine Entlassung aus dem Funkdienst wünsche?“

„Das nicht, Miß Swift. Aber Sie sagten eben, daß Sie sich über den Funker Reeh beschwerten und keine Entlassung fordern. Natürlich werde ich die strengsten Maßregeln ergreifen, wenn irgendein Mitglied der Besatzung sich etwas gegen Sie hat zuschulden kommen lassen. Aber ich muß Sie doch bitten, mir den Grund Ihrer Beschwerde mitzuteilen, damit ich selber urteilen kann.“

Ethel lacht laut und schüttelt dann den Kopf. „Sie sind tölplich Captain! Sie machen ein so feierliches Gesicht als ob es sich hier um eine wirkliche Beschwerde handelte. Vegetieren Sie denn immer noch nicht? Ich will daß Sie Georg entlassen damit er zu mir kommt. Ganz im Ernst lieber Captain, er hat mich heute geärgert. Sehr soarg. Dafür soll er bestraft werden. Außerdem klammert er sich daran, daß er vertraglich noch hier an Bord gebunden sei. Das wird hinfällig, wenn Sie ihn entlassen. Also bitte, bitte tun Sie mir den Gefallen.“

Captain Vanister zögert. Auch ich spreche im Ernst Miß Ethel. Sagen Sie mir offen, was soll aus dem Funker Reeh werden, wenn er seinen Dienst hier verliert?“

„Mein Mann.“ Ethel sagt es so verwundert, daß dem Captain kein Zweifel bleibt. „Ich sagte Ihnen doch, daß er mein Verlobter ist.“

Dennoch zögerte der Captain noch immer. Die ganze Geschichte ist so ungeheuerlich, phantastisch will ihm noch nicht recht in den Kopf. Wenigstens das Ganze nur eine Laune der jungen Dame ist eine Laune, die morgen wieder vergessen ist...

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Kreis Calw

Calw, den 7. November 1935

Eintopfsonntag in Sicht!

Der nächste Sonntag ist wieder Eintopfsonntag, an welchem die deutschen Familien für das Winterhilfswerk opfern. Die Eintopfspende in Calw sammelt, wie wir hören, diesmal der SA.

Wer am kommenden Sonntag im Gasthaus ist und sich ein Eintopfgericht zu einer Mark bestellt, erhält vom Gastwirt eine Quittung über eine Eintopf-Spende von 30 Pfg. Nimmt man das Eintopfmahl mit Familie ein, so erhöht sich der Spendenbetrag um die Zahl der Familienmitglieder, bei fünf Personen um fünfmal 30 Pfennig. Selbstverständlich steht es jedermann frei, einen größeren Betrag an Eintopfspende an das Winterhilfswerk abzuführen. Gibt man z. B. für ein Eintopfgericht 1.50 Mk., so hat der Gastwirt 80 Pfg. als Spende zu quittieren, da im Preis des Essens die Eintopfspende mit 30 Pfg. schon verrechnet ist. Weiß man dies, so besteht Klarheit über den Spendenabzug und darüber hinaus, was man zusätzlich an Eintopfspende dem Winterhilfswerk bei Einnahme eines Gerichtes im Gasthaus geben kann.

Welcher Beruf ist der richtige?

Die Berufswahl rückt allmählich wieder bei Tausenden junger Menschen in den Vordergrund ihres Denkens. Noch ist ihnen selbst vielleicht die herannahende Entscheidung nicht in ihrer vollen Tragweite bewußt. Um so mehr aber hat sich der Eltern die Frage nach dem richtigen Beruf für ihr Kind bemächtigt. Es gibt soviel zu überlegen dabei. Worauf kommt es denn eigentlich an bei der Berufswahl? Man muß den ausichtsreichsten Beruf wählen, dann ist man für das ganze Leben sichergestellt, sagen die einen. — Man soll sein Kind dem Beruf zuführen für den es Lust und Liebe hat, sagen die anderen. — Ist es denn überhaupt zweckmäßig, für irgendeine Berufsausbildung Opfer zu bringen? Überlegt dort ein Familienrat. — Müht man nicht sich um seinen Kindern am besten, wenn man sie in eine Tätigkeit gibt, in der sie schnell und von Anfang an Geld verdienen? So kann man die verschiedensten Meinungen hören. Sie alle treffen nicht den Kernpunkt des Problems.

Beruf darf heute nicht mehr nur ein Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder zur Befriedigung persönlicher Wünsche sein. Von einer viel höheren Warte aus, den Pflichtbewußtsein gegenüber dem Volksganzen, muß heute die Berufswahl getroffen werden. Nupbarste Verwertung der Fähigkeiten jedes einzelnen im Dienste der Gesamtheit, das ist heute der Grundsatz für die Berufsgliederung der deutschen Jugend. An Stelle egoistischer Wünsche Einsichtsbereitschaft dort, wo man gebraucht wird! Letzten Endes gerichtet dies auch zum Nutzen des einzelnen. — Nur wenn unsere gesamte Jugend sich diese Einstellung zu eigen macht, werden die Arbeitsämter, denen die Verantwortung für den sinnvollen Arbeitseinsatz der Jugend übertragen ist, ihre schwierige Aufgabe lösen können.

Eltern von Entlassungsfähigen sind gut beraten, wenn sie heute abend den Elternrat besuchen der Hitler-Jugend im Calwer Georgenäum besuchen!



Vorausichtige Witterung für Freitag und Samstag: Immer noch zeitweilig bedecktes, aber vorwiegend trockenes Wetter.



Der östliche Hochdruck hat an Einfluß gewonnen und das Barometer wieder zum Steigen gebracht.

Die Versammlungswelle der NSDAP.

wird nach kurzer Unterbrechung von kommenden Sonntag ab in unserem Kreis fortgesetzt. Nach dem vom Kreispropagandaleiter für den Monat November aufgestellten Versammlungsplan sprechen am 10. November in Hornberg und Martinsmoos stellv. Kreisleiter Pg. G. Bosh, in Sonnenhardt und Oberkollbach Oberfeldmeister Pg. Müller, in Monakam und Unterhaugstett Forstmeister Pg. Schiedt; am 15. November in Nagenhach und am 16. November in Simmozheim stellv. Kreisleiter Pg. Bosh; am 17. November in Nischelberg und Nischelwalden Pg. Dr. Hailer, in Schmich

und Würzbach Forstmeister Pg. Schiedt, in Albulach und Liebelsberg Pg. Eberle, Stammheim; in Neuweiler Ortsgruppenleiter Pg. Widmaier, Calw; am 24. November in Dittenbronn Pg. Eberle, Stammheim; in Zavelstein und Röttenbach Pg. Dr. Hailer, in Oberkollwangen Ortsgruppenleiter Pg. Widmaier, Calw; am 30. November in Oberreichenbach Pg. Dr. Hailer; am 8. Dezember in Holzbronn und Althengstett Ortsgruppenleiter Pg. Widmaier, Calw; in Oberhaugstett Pg. Burt, Calw.

Die Versammlungen für die hier nicht verzeichneten Gemeinden des Kreises werden erst später festgesetzt, da die Gauredner noch nicht zugeteilt sind.

Bedürftige Volksgenossen, die das WSW in Anspruch nehmen, mögen bedenken:

1. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist eine in der ganzen Welt einzig dastehende Dauereinrichtung des Nationalsozialismus. Es wird nicht aus Steuern finanziert, sondern gründet sich ganz und gar auf die freiwilligen Opfer des Volkes.
2. Wenn das Winterhilfswerk auch niemals mehr Spenden verteilen kann, als herbeigekommen sind, so gibt es dennoch nicht Almosen, sondern immer wirkliche Hilfe.
3. Diese Hilfe ist zusätzlicher Natur. Sie setzt also in erster Linie da ein, wo über die behördliche Hilfe hinaus etwas getan werden muß. Das Winterhilfswerk vertritt den Grundsatz der Selbsthilfe. Nur wer aus eigener Kraft einer unüberwindlichen Notlage nicht Herr werden kann, soll das WSW in Anspruch nehmen.
5. Unverschämte Forderungen von sogenannten „Unterstützungsjägern“ werden im WSW nicht berücksichtigt. Ebenso werden Arbeitsfähige, Sozialer und Trinker von der Betreuung ausgeschlossen.

6. Wer es — trotz für ihn bestehenden Möglichkeiten — im Sommer und Herbst nicht für nötig hielt, sich für den Winter zu versorgen (z. B. durch Ausrüstung und Kartoffelzellen, Holz sammeln usw.), darf auch im WSW auf eine Unterstützung mit diesen Dingen nicht rechnen.
7. Bedürftiger Volksgenosse, stelle deinen Unterstützungsantrag gewissenhaft und rechtzeitig. Wesentlich falsche Angaben im Unterstützungsantrag werden bestraft.
8. Welche Leistungen des Winterhilfswerkes und mache mit ihnen nicht Geschäfte! Wer WSW-Gutscheine, Lebensmittel oder Kleidung weiterverkauft, wird vom WSW ausgeschlossen.
9. Denke immer daran, daß die Amtswalter und Helfer des Winterhilfswerkes ihre schwere Arbeit ehrenamtlich leisten. Erleichtere ihnen ihr Werk durch Bescheidenheit und Dankbarkeit.
10. Deutscher Volksgenosse, denke daran, daß das Winterhilfswerk eine Tat deutscher Kameradschaft und Treue ist! Zeige dich dieser Kameradschaft und Treue würdig!

Welche Krankheiten bilden ein Ehehindernis? Bei akuter Infektionsgefahr und Erbkrankheit besteht Heiratsverbot

Zu dem Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935, das eine Anzahl Eheverbote auspricht, gibt der Amtsgerichtsrat im Reichsjustizministerium A. H. Keller wichtige Erläuterungen in der berufsmäßigen „Juristischen Wochenschrift“. Zu den die Ehe ausschließenden Infektionskrankheiten gehören in erster Linie die Geschlechtskrankheiten Syphilis, Tripper und Schanker, sofern sich die Krankheit in einem Stadium befindet, das die — abstrakte — Gefahr der Übertragung auf einen anderen begründet. Ferner fallen darunter solche Personen, die an Tuberkulose leiden. Auch sie dürfen die Ehe erst eingehen, wenn die Krankheit soweit ausgeheilt ist, daß keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Das Eheverbot besteht selbstverständlich auch dann, wenn beide Ehegatten krank sind, denn in diesem Falle find die aus der Ehe zu erwartenden Kinder gefährdet.

Bei anderen Infektionskrankheiten wird wie der Referent weiter erklärt, der Arzt im Einzelfall immer feststellen müssen, ob mit einer erheblichen Gesundheitschädigung des anderen Teiles oder der Kinder zu rechnen ist. Nicht jede nur unbedeutende Krankheit begründet das Eheverbot. Das gelte auch hinsichtlich der Verbotsmöglichkeit beim Vorliegen einer acuten Störung, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt. Es müßten vielmehr erhebliche geistige Störungen festgestellt sein. Ein Volk mit unzureichendem Bevölkerungsstand, auch die Erzeugung von Nachwuchs nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus beschränken.

Was das Eheverbot beim Vorliegen einer Erbkrankheit anlangt, so beständen natürlich keine Bedenken dagegen, daß ein Sterilisierte die Ehe mit einer ebenfalls Sterilisierten oder auch mit einer natürlich unfruchtbaren Person eingeht. Das Verbot betreffe nur solche Personen, die an einer der in § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgeführten Erbkrankheiten leiden, nämlich: angeborener Schwachsinn Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsturz, erblicher Weistanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung. Andere Erbkrankheiten begründeten nicht das Eheverbot, nur könne vielleicht schwerer Alkoholismus noch erfaßt werden. Die Erbkrankheit mußte bei der betroffenen Person schon einmal manifest geworden sein. Nur Anlageträger könnten nach dem Erbkrankheitsgesetz nicht sterilisiert werden: ihnen sei auch die Eheschließung nicht verboten. Die Eheverbote gelten natürlich erst recht dann, wenn beide Verlobte krank sind.

Werbeabend der NS-Frauenchaft in Wildberg

Die NS-Frauenchaft Wildberg hielt gemeinsam mit den Frauen der Ortsgruppe Nagold im Schwarzwaldsaal einen wohlgelungenen Werbeabend. Nach dem „Flaggenspruch“ begrüßte die Wildberger Ortsgruppenleiterin Frau Brenmaier die Anwesenden und erteilte der Gaurednerin Parteigenossin Aldinger-Bellbach das Wort. In ihrer herzhaften Ansprache für die Sache der NS-Frauenchaft fesselte die Rednerin ihre Zuhörer und machte ihnen die Notwendigkeit einer Frauenorganisation im heutigen Staat klar. Die vielen kleinen Bedenken und Ausreden von Zeit, Geld und Politik sind nicht stichhaltig und meist ganz unbegründet, wo aber ein Wille ist, da ist auch ein Weg in die NS-Frauenchaft. Für eine Frau und Mutter ist es unbedingt erforderlich, daß sie sich in die heutige Politik hineinsetzt und hineinführt und die Geschwinde im Volke tätig miterlebt.

Die deutschen Frauen müssen das Trennende und Spaltende ablegen und die Fitteln, Rang- und Standesucht überwinden. In treuer Kameradschaft diene und helfe jede mit ihren Gaben zum Wohle des Vaterlandes. Der Glaube an unsere Kraft, die Liebe zu Volk und Führer und ein einziges Deutschland, das ist Ziel und Leitstern im politischen Denken der deutschen Frau. Reichler Beifall lohnte die Rednerin, deren Worte noch durch zwei Gedichte „Auf dich kommt es an“ und „Daraus aus der Selbstsucht“ ergänzt wurden.

An der weiteren Ausgestaltung des Abends wirkte in sinnvoller Verbundenheit der

Für dich WSW zum Hülle:

Zum Eintopf und vom Hülle

Am 2. Sonntag im Monat Eintopfsonntag!

Schwarzes Brett

Parteilamilla. Nachdruck verboten. Calw, den 7. November 1935

Partei-Organisation

NSDAP. Ortsgruppe Calw. Am Samstag, den 9. Nov., 20.15 Uhr veranstaltet die Ortsgruppe im „Bad Hof“ eine Gedenkfeier für die Toten der Bewegung. Die Parteigenossen sowie sämtliche Gliederungen und angeschlossenen Verbände beteiligen sich vollzählig an der Feier. Dienstanzug. — Die Freitags-Turn- und Sportstunde der Pol. Leiter fällt in dieser Woche aus.

HJ., JV., BdM., JM.

Deutsches Jungvolk, Jungbanne 1/2/126. Jungbannführer. Der Staatsjugendtag am 9. November wird mit einer Feierstunde und einem Gedenken an den 9. November 1923 und die Toten der HJ. begonnen. Die Feier ist an einem entsprechenden Ort abzuhalten. Das Jungvolk nimmt an nach abends 8 Uhr stattfindenden Feiern der NSDAP. nicht teil. Jungmädels Untergang 126. Jungmädelsuntergauführerin. Obige Anordnung gilt entsprechend für die Jungmädels.

BdM. mit. Die lehrreichen und lustigen Schattenspiele über die Sammeltätigkeit fürs WSW und die jugendfrohen Reigen fügten sich fein in den Rahmen des Abends. Nach einem Zwiegespräch, einigen Liedern und Musikstücken, dankte Ortsgruppenleiter Schanz den Gestaltern des Abends und ermahnte die noch Anwesenden mit frischem Mut in die Reihen der NS-Frauenchaft einzutreten.

Nass-Kalt

NIVEA CREME

gegen spröde Haut

Aus den Nachbarbezirken

Freudenstadt, 6. Nov. Das letzte Stück der aus dem Enatal hierher führenden Höhenstraße, der Abschnitt Freudenstadt-Besensfeld ist jetzt fertiggestellt. Die neue Straße erspart dem Kraftfahrer den Verkehr über die steile „Engsteige“ von Besensfeld nach Schöngrund. Da die neue Straße keine Steigung über 5 v. H. hat, verkürzt sich die Fahrzeit von Freudenstadt nach Besensfeld gegen früher um 1/2 Stunde.

Freudenstadt, 6. Nov. Wie die Kreishandwerkerkammer findet am nächsten Sonntag die feierliche Losprechung von 65 Jungmeistern und 70 Junggefellern des Handwerks statt. Sämtliche Obermeister werden in alten Zunftkostümen erscheinen, wie sie in der Zunftzeit, etwa ums Jahr 1500, also der Blütezeit des Handwerks, üblich waren.

Neuenbürg, 6. Nov. (Gerüchte macher verhaftet.) Vom Würt. Pol. Landespolizeiamt wird mitgeteilt: In Birkenfeld hatten staatsfeindliche Elemente unwahre und gefährliche Gerüchte über die angebliche finanzielle Notlage der Gemeinde in Umlauf gesetzt. Es wurden daher der Hilfsarbeiter Wilhelm Reichstetter und der Goldschmied Gottfried Gent wegen eines Vergehens im Sinne des Paragraphen 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 am 25. Oktober 1935 vorläufig festgenommen und der Anklagebehörde des Sondergerichtes beim Oberlandesgericht Stuttgart angezeigt.

Höfen a. Enz, 6. Nov. Am Sonntag konnte die Einwohnerkammer und insbesondere die HJ. einen Freitag besonderer Art begehen: die Einweihung des neuen HJ.-Heimes sowie der erweiterten Gemeindegalerie. Sämtliche Formationen der Partei und die HJ. von Calmbach, Neuenbürg und Langenbrand, sowie die ganze Einwohnerkammer hatten sich zur Weiße des neuen Heimes eingefunden.

Brackenheim, 6. Nov. (3 Preisträger in Schuchhaft.) Vom Würt. Pol. Landespolizeiamt wird mitgeteilt: Im Kreis Brackenheim wurden die Metzgermeister Schwehler aus Brackenheim, Bechtold aus Nordheim und Bühler aus Göglingen in Schutzhaft genommen. Sie hatten in einer Reihe von Fällen die ihnen bekannten Höchstpreise für Wurstwaren überschritten. Sämtliche Metzger behaupteten bei ihrer Vernehmung, der Preisausschlag wäre berechtigt, weil sie auch das Gewicht der Wurst vergrößert hätten. Da einmal eine Erhöhung des Wurstgewichtes nach den geltenden Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums unzulässig ist und da überdies nachgewiesen werden konnte, daß die Wurst trotz des Preisausschlages nicht größer geworden war, ergibt sich die Tatsache, daß die Metzger in höchst verwerflicher Weise die Käufer täuschen und übervorteilen wollten. Diese Handlungsweise ist angesichts der von staatsfeindlicher Seite in Umlauf gesetzten verlogenen Gerüchte über bevorstehende Preisausschlüsse besonders niederträchtig. Auch in Zukunft wird gegen solche Schädlinge am Volkswohl mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Vorwiegend zur Metallindustrie
Der Arbeitseinsatz der Schulklassen
von 1935

Die vorläufigen Ergebnisse der Arbeit der öffentlichen Berufsberatung und Lehr- bzw. Anlernstellenvermittlung in Süddeutschland im Geschäftsjahr 1934/35 liegen nunmehr vor.

Die Berufsberatung wurde im vergangenen Berichtsjahr in Baden und Württemberg von etwa 43 000 männlichen und 24 000 weiblichen Jugendlichen in Anspruch genommen. Das bedeutet — gemessen an den Ziffern des Vorjahres — eine Zunahme um 34 Prozent bei den männlichen und um 48 Prozent bei den weiblichen Jugendlichen. Von den männlichen Jugendlichen wurden etwa 18 000, von den weiblichen 5000 in Lehr- und Anlernstellen vermittelt; auch hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 35 Prozent bzw. um 24 Prozent zu verzeichnen. Außerdem wurden etwa 3000 männliche Schulklassen sofort in Arbeit (Industrie- und Landwirtschaft) gebracht. Ferner wurden über 4000

GEWALTIGE BAUTEN
KUNDEN DEN WILLEN DES FÜHRERS

Die Hauptstadt ...
Richtfest der Parteibauten
Eröffnung der Ludwigsbrücke
Illustrierten Beobachter
Für 20 Pfg. bei jedem Zeitungshändler zu haben!

weibliche Jugendliche teilweise der Industrie (insbesondere der Textilindustrie, Schuhindustrie) usw. und der Landwirtschaft (Landhilfe), vor allem aber auch der Hauswirtschaft zugeführt.

Von den männlichen Lehrlingen wurden etwa 7300 in der Metallindustrie, 2000 im Nahrungsmittelgewerbe, 13 000 im Baugewerbe und ebensoviel in der Holzindustrie vermittelt. Von den weiblichen Jugendlichen, die Lehr- bzw. Anlernstellen bekamen, wurden etwa 800 dem Bekleidungs-gewerbe etwa 500 der Metallindustrie und weit über 2500 den kaufmännischen Berufen zugeführt.

Die Hausfrauen müssen dafür sorgen!

Betriebsgruppe „Häusliche Dienste“ erhält nun auch das Arbeitsbuch

Vom 1. Oktober 1935 ab wird mit der Einführung des Arbeitsbuches für die Angehörigen der Betriebsgruppe „Häusliche Dienste“ begonnen. Darunter sind alle Tätigkeiten zu verstehen, die im Rahmen der privaten Haushaltungen von Hausgehilfinnen oder Angestellten, Lehrlingen oder Volontärinnen verrichtet werden. So werden also außer den Hausgehilfinnen die hauswirtschaftlichen Lehrlinge und die Mädchen im hauswirtschaftlichen Jahr, die Hausdamen, Stützen, Haushaltungspflegerinnen, Wirtschaftlerinnen, die Hauslehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen usw., aber auch die Diener und Hausgärtner Arbeitsbücher bekommen. Auch die regelmäßig stundenweise beschäftigten Arbeitskräfte wie Putzfrauen, Zugeherinnen usw. brauchen ein Arbeitsbuch.

Wie erhalten diese Personen ein Arbeitsbuch? Sie fordern beim Arbeitsamt einen Antragsvordruck an. Darin finden sich Fragen über ihre Personalkarten, ihren beruflichen Werdegang und ihre berufliche Tätigkeit. Die Fragen müssen wahrheitsgetreu und sorgfältig beantwortet werden. Zeugnisse oder sonstige Arbeitspapiere sind bereitzuhalten und dem Arbeitsamt auf Verlangen vorzulegen. Auf dem Antrag ist von der Ortspolizeibehörde (Einwohnermeldeamt), bei der der Antragsteller polizeilich gemeldet ist, die polizeiliche Meldung zu bescheinigen. Diese Bescheinigung wird kostenlos erteilt. Der fertige Antrag muß bei dem Arbeitsamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Antragsteller polizeilich gemeldet ist. Auf Grund dieser Angaben wird dann vom Arbeitsamt das Arbeitsbuch ausgestellt.

Wenn also der Beschäftigte auch selbst dafür sorgen muß, daß er ein Arbeitsbuch be-

kommt, so ist es doch Sache des Betriebsinhabers, in diesem Fall der Hausfrau, sich darum zu kümmern, daß dies geschieht. Sie hat selbst ein Interesse daran. Insbesondere kann sie bei Neueinstellungen im Haushalt aus dem Arbeitsbuch feststellen, was die Bewerberin, die sie in ihr Haus aufnehmen will, alles gelernt hat.

Es empfiehlt sich, die Antragsstellung nicht hinaus zu schieben, da für die Einführung des Arbeitsbuches in der Gruppe „Häusliche Dienste“ nur einige Monate vorgesehen sind. Von einem bestimmten Zeitpunkt ab, den der Herr Reichs- und Preussische Arbeitsminister nach § 2 des Gesetzes festsetzt, dürfen keine Arbeitskräfte mehr eingestellt werden, die nicht im Besitz eines Arbeitsbuches sind.

Es ist notwendig, daß die Hausfrau, wenn das Arbeitsbuch beantragt, aber noch nicht abgegeben ist, dem Arbeitsamt Anzeige von der Entlassung einer im Haushalt beschäftigten Hilfskraft macht und deren neue Wohnung angibt, damit das Arbeitsbuch durch das Arbeitsamt richtiggestellt werden kann.

Alle Hausfrauen und die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte haben von sich aus dazu beizutragen, daß sich die Einführung des Arbeitsbuches für die Betriebsgruppe „Häusliche Dienste“ ordnungsmäßig und reibungslos vollzieht. Was nach Ausstellung mit den Arbeitsbüchern zu geschehen hat, erklärt die Hausfrau und die Beschäftigte aus einem Merkblatt, das vom Arbeitsamt zusammen mit dem Arbeitsbuch übergeben wird. Weitere Auskünfte werden vom Arbeitsamt bereitwillig erteilt.

Mit Beginn des Herbstes ist die Berufsberatung in eine neue Arbeitsperiode eingetreten. Schon hat wieder der Zustrom der Jugendlichen, die im Jahre 1936 die Schule verlassen, eingesetzt. Die Arbeitsämter werden sich mit allen Kräften für die reibende Unterbringung aller dieser Jugendlichen einsetzen. Dies wird wiederum nur gelingen, wenn die Betriebsführer im Handwerk, Industrie und Handel die Arbeitsämter durch baldige Meldung möglichst aller offenen Lehr- und Anlernstellen unterstützen.

Im Zuge der Neuordnung der Artifizil ist die Reichsfachschaft Artifizil in der Reichstheaterkammer gebildet worden. Zum Gau-fachschaffswalter für Württemberg-Hohenzollern wurde Pg. Graf-Lampe ernannt. Dieser ist in allen einschlägigen Fragen zu erreichen: Dienstag und Freitag von 14—17 Uhr Stuttgart, Rotestraße 1, Büro Dr. Kistling. Gleichzeitig wurde Graf-Lampe mit der Aufsicht über die Gaue Baden, Rheinpfalz, Hessen-Nassau und Saargebiet beauftragt.

Die Regelung des Holzmarktes

Ein elastisches Festpreissystem
Nachdem im letzten Jahr die Staatswaldungen erstmals wieder einen bescheidenen Ueberschuß abwarfen und auch die holzbe- und verarbeitende Industrie einen Aufschwung genommen hat, ist es heute die hauptsächliche Aufgabe der Marktregelung auf holzwirtschaftlichem Gebiet, die Versorgung, die

zeitweise etwas knapp war, sicherzustellen und den starken Preisauftrieb abzumildern. Die jetzt erreichten Preise für Rohholz wie für Halbwaren werden unter allen Umständen behauptet.

Die Regelung der Preise und Preisspannen für die einzelnen Sorten und Holzhalbwaren wird im Sinne eines „elastischen Festpreissystems“ in der Weise geschehen, daß obere und untere Richtpreise festgelegt werden, innerhalb deren Artenunterschiede und Besonderheiten in den Absatzverhältnissen einen Ausdruck finden können. Die forst- und holzwirtschaftspolitische Führung ist sich darüber klar, daß die Durchführung der Marktordnung nur so weit gehen soll, als die Betätigung auf diesem Gebiet im Sinne des Wohlergehens der gesamten Wirtschaft zu formen, zu überwachen und zu sichern ist. Darüber hinaus sollen dem gesunden Vorwärtstreben der wirtschaftlichen Einzelkräfte keine Hemmungen bereitet werden. So ist auch eine Kontingentierung der Sägewerks-erzeugung nicht vorgesehen.

Die Marktordnung wird auf eine wirtschaftlich zweckmäßige Bearbeitung und Verwendung von Holz hinwirken und alle Ansätze, die für die Schaffung einheitlicher Maß- und Güteformen bei Holz, sowie Schnittholz und Holzhalbfertigkeiten vorhanden sind, nachdrücklich fördern und ausbauen. Die Durchführung der Marktordnung wird unter einer niedrigen finanziellen

Belastung der beteiligten Wirtschaftskreise erfolgen. Die Gesamtorganisation der Marktordnung wird sachlich und bezirklich untergegliedert. Die Neuerrichtung von Holzwirtschaftsbetrieben oder die Erweiterung bestehender Anlagen soll nur dann vorgenommen werden, wenn eine gründliche Prüfung die Notwendigkeit derartiger Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Holzwirtschaft ergibt.

Verlademeldung für Schlachtvieh nicht veräußern!

Es besteht Veranlassung, einen dringenden Hinweis auf die Anordnung des Schlachtviehverwertungsverbandes Württemberg, betreffend Verlademeldung von Schlachtvieh (Großvieh, Schweine, Kälber und Schafe), die am 22. 10. 1935 in Kraft getreten ist, zu geben.

Gemäß dieser Anordnung haben die Viehvertreiber (Handel und Genossenschaften) einschließlich selbstverladender Erzeuger im Gebiet des Schlachtviehverwertungsverbandes Württemberg (Land Württemberg, Hohenzollern- und bad. Bez.-Amt Pforzheim) am Dienstag der dem Versand vorausgehenden Woche bis spätestens 18 Uhr (verspätete Abgabe der Meldung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet), der für den Verladort zuständigen Kreisbauernschaft zu melden:

- a) Zahl und Gattung der Tiere,
 - b) Abgangs- und Zielort,
 - c) Zeitpunkt des Versands und
 - d) Art des Versands (Bahn, Lastwagen).
- Erhalten die Verteiler bis spätestens 14 Uhr des darauffolgenden Samstags keine entgegenstehende Verschickungsanweisung, so kann die Verladung, wie gemeldet, vorgenommen werden. Soweit die Viehvertreiber das zum Versand bestimmte Schlachtvieh vor dem Versand verkaufen, haben sie den Verkauf mit dem Vorbehalt abzuschließen, daß von Seiten des Schlachtviehverwertungsverbandes Württemberg keine entgegenstehende Verschickungsanweisung erteilt.

Der Sinn dieser Maßnahme ist klar. Es soll dadurch im Interesse der gleichmäßigen Versorgung des Volkes mit Fleisch eine bessere Verteilung des zur Verfügung stehenden Schlachtviehs erreicht werden. Wer diese Maßnahme sabotiert, handelt daher gegen die Interessen des Volkes und hat die gesetzlich festgelegten schwereren Strafen zu gewärtigen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit scharfe Kontrollen durch Kontrollbeamte, die besonders für diesen Zweck eingesetzt werden, zur Durchführung gelangen.

Marktberichte

Heilbronner Schlachtviehmarkt v. 5. Nov. Auftrieb: 2 Ochsen, 9 Bullen, 14 Jungbullen, 28 Kühe, 42 Färsen, 1 Ferkel, 95 Kälber, 23 Schweine. Preise: Ochsen a) 41, b) 40; Bullen a) 41; Kühe a) 39 bis 40, b) 35 bis 37, c) 27 bis 30, d) 20 bis 24; Färsen a) 41; 40 bis 41, c) 39 bis 40; Kälber a) 66 bis 68, b) 60 bis 64 RM.; Schweine a) 55,50, b) 53,50, c) 51,50, d) 49,50 RM. Marktverkauf: Großvieh lebhaft, Kälber belebt, Schweine zugeteilt.

Pforzheimer Schlachtviehmarkt vom 5. November. Zufuhr 43 Ochsen, 13 Bullen, 80 Kühe, 28 Färsen, 190 Kälber, 26 Schafe, 49 Schweine. Preise: Ochsen a) 41, b) 40; Bullen a) und b) 41; Kühe a) 41, b) 38 bis 40, c) 30 bis 37; Färsen a) und b) 41; Kälber a) 68 bis 70, b) 64 bis 67, c) 60 b. 63; Schweine zu den Festpreisen zugeteilt. Marktverkauf: lebhaft.

SANKA SKAFFEE
vorzüglich im Geschmack,
coffeinfrei, preiswert
(Pfund RM 2.50)

Pakete 50 Pfg. und RM 1.-

Wegen Einberufung meines Knechtes zum Militärdienst suche sofort

jüngeren Knecht
Frisch, Beck, Holz- und Kohlenhandlung, Bad Liebenzell.

Beretreter
gesucht für ein neues, gutgehendes Patent der Haushaltsbranche. Interessenten wollen in Verbindung treten mit

Friedr. Frey, Adt (Wiese) bei Freudenstadt.

Oberkollbach

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 9. November 1935**, stattfindenden

kirchlichen Trauung

freundlichst einzuladen

Adam Stahl **Margarethe Reppler**

Trauung 1 Uhr in der Kapelle in Oberkollbach

Oberreichenbach-Alzenberg

Hochzeits-Einladung

Wir erlauben uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am **Samstag, 9. November 1935**, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Oberreichenbach freundlichst einzuladen

Gottlieb Rappler **Lina Rupp**

Kirchgang 12^{1/2} Uhr in Alzburg

Sehe eine erstklassige

Sonn'ge

Fahrkub mit dem 2. Kalb sowie einen **Fahrtier** beim Verkauf aus.

Emil Schill, Neubulach

3-Zimmer-Wohnung im Hiesauer Wiesenweg zu vermieten

Sakob Alber, Baumeister Calw

In diese Bratensoße

1/2 Zwiebel! Was gibt das?

Eine ausgezeichnete Zwiebelsoße zu Rostbraten, Leber, Bratwurst, Krautrouladen! Rezept: 1 Knorr Bratensoßwürfel zerdrücken, glattrühren, in 1/4 Ltr. Wasser unter Umrühren 3 Minuten kochen und nun über 1/2 gehackte, goldgelb geschmorte Zwiebel gießen. Dann zum Fleisch geben, nochmals aufkochen. Fertig! Aber immer: Erst Bratensoße und stets

Ein von Knorr

1 Würfel Knorr Bratensoße = 1/4 Liter = 10 Pfg.

Zähes Festhalten am eigenen Heimatblatt beweist Charakter, beweist Heimatliebe beweist mannhafte Haltung.

Einige guterhaltene

Schreibmaschinen

zu günstigem Preise, sowie große Auswahl in neuen Maschinen bei

Ernst Kirchherr
Bürobedarf

Besichtigen Sie meine Schaufenster

Brauner drahthaarer Dachel zugelaufen.

€ 9 nld,
Station Grumbach-Salmbach

Aber auch zu 15% gibts die gute Loba-Ware, Marke **Zeppelin-Loba**

Der Hausputz wird zur Spielerei, im Augenblick ist er vorbei. Die schönsten Böden wird man haben **nimmt man**

Loba
mit dem Raben
LOBA-WACHS u. LOBA-BEIZE